

<b>FFH-Nr. 423</b> <b>DE-4225-331</b>	<b>Klosterberg</b>	<b>Untere Naturschutzbehörde</b> <b>Landkreis Northheim</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 6210* Kalkmagerrasen und ihre Verbuschungsstadien (*orchideenreiche Bestände)</b>		
<p>Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes für den prioritären LRT 6210* sowie für nicht prioritäre Magerrasen mit arten- und strukturreichen Halbtrockenrasen mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien Partien sowie Partien mit kleinflächigen Laubgebüsch an trockenwarmer Standorte, Saumvegetation sowie mit den gebietstypischen Übergängen zu Calluna-Heiden und kalkarmen Magerrasen auf oberflächlich versauerten Standorten, mit bedeutsamen Vorkommen von Orchideenarten.</p> <p>Erhaltung der historischen Gesteinsentnahmestellen als Bereicherung für die Standortvielfalt.</p> <p>Die charakteristischen Pflanzenarten wie Herbst-Drehwurz (<i>Spiranthes spiralis</i>), Bienen-Ragwurz (<i>Ophrys apifera</i>), Fliegen-Ragwurz (<i>Ophrys insectifera</i>) und Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenis conopsea</i>), Gewöhnliches Katzenpfötchen (<i>Antennaria dioica</i>), Zierliches Labkraut (<i>Galium pumilum</i>), Gewöhnliches Kreuzblümchen (<i>Polygala vulgaris</i>), Filz-Segge (<i>Carex tomentosa</i>), Fransen-Enzian (<i>Gentianopsis ciliata</i>) und Deutscher Enzian (<i>Gentianella germanica</i>) sowie die charakteristischen Tierarten Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) und Pflaumen-Zipfelfalter (<i>Satyrrium pruni</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
<b>1</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 9,81 ha	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads:</b> Erhalt des Gesamterhaltungsgrads B auf einer Gesamtfläche von ca. 9,81 ha. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> -- (Aufgrund mangelnder Datenlage und fehlender Aktualisierungskartierung kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)	

1.2.b	<p><b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b></p> <p>-- (Aufgrund mangelnder Datenlage und fehlender Aktualisierungskartierung kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)</p>
1.3.a	<p><b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs in Natura 2000-Flächen:</b></p> <p>Flächenvergrößerung des LRT aus Schwarzkiefernbeständen (WZN2), die auf ehemaligen Magerrasen angelegt wurden.</p>
1.3.b	<p><b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b></p> <p>Reduktion der Flächen im Erhaltungsgrad C auf weniger als 10 %, da LRT mit prioritärer Ausbildung (orchideenreich).</p>
<b>2</b>	<p><b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung</b></p>
2.1	<p>Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes: Für den prioritären Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie „Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände)“ sowie für nicht prioritäre Magerrasen.</p> <p>Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere der Orchideenarten Herbst-Drehwurz (<i>Spiranthes spiralis</i>), Bienen-Ragwurz (<i>Ophrys apifera</i>), Fliegen-Ragwurz (<i>Ophrys insectifera</i>) und Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenis conopsea</i>), sowie Gewöhnliches Katzenpfötchen (<i>Antennaria dioica</i>), Zierliches Labkraut (<i>Galium pumilum</i>), Gewöhnliches Kreuzblümchen (<i>Polygala vulgaris</i>), Filz-Segge (<i>Carex tomentosa</i>), Fransen-Enzian (<i>Gentianopsis ciliata</i>) und Deutscher Enzian (<i>Gentianella germanica</i>) sowie der charakteristischen Tierarten Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) und Pflaumen-Zipfelfalter (<i>Satyrrium pruni</i>) sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.</p>
<b>3</b>	<p><b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b></p>
3.1.a	<p><b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen:</b></p> <p>--</p>
3.1.b	<p><b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b></p> <p>--</p>
<b>4</b>	<p><b>Sonstige Ziele</b></p>
4.1	<p>Förderung gebietsheimischer Arten und Verhinderung der Ansalbung</p>

	gebietsfremder Arten.
4.2	Erhaltung der extensiv genutzten, unbefestigten Feldwege und Trampelpfade als Teillebensraum für z. B. im Boden nistende Hautflügler.
4.3	Erhaltung des teils lückigen und niedrigwüchsigen Charakters der Halbtrockenrasenflächen in den wertvollen Kernbereichen als wertvolle Mikrohabitate für xerothermophile Tierarten sowie günstige Lebensraumbedingungen für Erdflechten und Moose.
4.4	Offenhaltung der Muschelkalk-Lesesteinriegel im Ostteil des Gebietes als bereichernde Strukturen und Lebensräume für Tiere.